

BEBAUUNGSPLAN "GE WEGSCHEID - SÜD"

-- GEWERBEGEBIET - GE nach § 8, Abs. 2 + Abs. 3 BauNVO --

DECKBLATT NR. 3

MARKTGEMEINDE
WEGSCHEID
LANDKREIS
PASSAU
REG.-BEZIRK
NIEDERBAYERN



ENDAUSFERTIGUNG

Entwurfsverfasser:

Hauzenberg, den 06.12.2012

Ludwig A. Bauer, Architekt + Stadtplaner



PLANERSTELLUNG	E.H.	03.05.2012
1. ÄNDERUNG	E.H.	15.06.2012
2. ÄNDERUNG	E.H.	10.10.2012
ENDAUSFERTIGUNG	E.H.	06.12.2012

ARCHITEKTURBURO
LUDWIG A. BAUER
AM KALVARIENBERG 15
94051 HAUZENBERG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat von Wegscheid hat in der Sitzung vom 07.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" mit Begründung, hat in der Zeit vom 14.05.2012 bis 08.06.2012 stattgefunden.

Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" hat in der Zeit vom 14.05.2012 bis 08.06.2012 stattgefunden.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat von Wegscheid hat in der Sitzung vom 14.06.2012 die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" beschlossen.

4. Öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" in der Fassung vom 15.06.2012 mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurde in der Zeit vom 10.08.2012 bis 10.09.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" hat in der Zeit vom 27.07.2012 bis 10.09.2012 stattgefunden.

5. Erneute öffentliche Auslegung und erneute Fachstellenbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" in der Fassung vom 10.10.2012 mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurde in der Zeit vom 31.10.2012 bis 13.11.2012 mit verkürzter Frist erneut öffentlich ausgelegt.

Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 4, Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" hat in der Zeit vom 18.10.2012 bis 13.11.2012 mit verkürzter Frist erneut stattgefunden.

6. Satzung

Der Markt Wegscheid hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 06.12.2012 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "GE Wegscheid-Süd - Deckblatt Nr. 3" in der Fassung vom 10.10.2012 gemäß § 10 BauGB Abs. 1 und Art. 81 Abs. 2 BayBO als Satzung beschlossen.

Wegscheid, 14. DEZ 2012

MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer

1. Bürgermeister



7. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, das ist am 17. DEZ. 2012, rechtsverbindlich. ~~Der Bebauungsplan hat vom 10.08.2012 bis 10.09.2012 und erneut mit verkürzter Frist vom 31.10.2012 bis 13.11.2012 im Rathaus Wegscheid öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch das Amtsblatt und durch Anschlag an den Gemeindefeln am 17. DEZ. 2012 bekannt gegeben.~~

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie im Falle von Abwägungsmängeln nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber dem Markt Wegscheid unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wegscheid, 07. JAN. 2013

MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer

1. Bürgermeister

